

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Borsdorf

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: [laerm.fulg@smul.sachsen.de](mailto:laerm.fulg@smul.sachsen.de))

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Name der Stadt/Gemeinde: | Borsdorf  |
| Gemeindekennziffer:      | 14729060  |
| Ansprechpartner:         | Herr Doberenz   |
| Adresse:                 | Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf   |
| Email/Telefon:           | <a href="mailto:doberenz@borsdorf.de">doberenz@borsdorf.de</a> 034291 41430 |
| Internetadresse:         | <a href="http://www.borsdorf.eu">www.borsdorf.eu</a>                        |

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Gemeindefläche 15,56 km<sup>2</sup>, ca. 8200 Einwohner, Wohnort mit Handwerksbetrieben, 3 Gewerbegebiete  
Bundesstraße 6: Länge auf Gemeindegebiet 4,3 km, 2 spurige Bundesstraße asphaltiert,  
Ausfallstraße von Leipzig Richtung Dresden, hohes Verkehrsaufkommen.  
An B6 angrenzende Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, Lärmschutzwand für Wohngebiet wurde bei Neubau der Straße vom Bund realisiert.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

| Pegelklasse<br>in dB(A) | Straßenlärm                   |     | Schienenlärm*                  |     |
|-------------------------|-------------------------------|-----|--------------------------------|-----|
|                         | L <sub>DEN</sub> (24 Stunden) |     | L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr) |     |
| über 50 bis 55          | -----                         |     | 102                            | 344 |
| über 55 bis 60          | 220                           | 452 | 3                              | 171 |
| über 60 bis 65          | 26                            | 220 | 0                              | 61  |
| über 65 bis 70          | 0                             | 84  | 0                              | 3   |
| über 70 (bis 75)        | 0                             | 17  | 0                              | 0   |
| über 75                 | 0                             | 1   | -----                          |     |
| Summe                   | 246                           | 774 | 105                            | 579 |

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

| L <sub>DEN</sub> dB(A) | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
|------------------------|------------------------------|-----------|---------|---------------|------------------------------|-----------|---------|---------------|
|                        | Straßenlärm                  |           |         |               | Schienenlärm*                |           |         |               |
| > 55 dB(A)             | 2,0325                       | 118       | 0       | 0             | 2,46                         | 389       | 4       | 0             |
| > 65 dB(A)             | 0,3057                       | 0         | 0       | 0             | 0,6                          | 52        | 0       | 0             |
| > 75 dB(A)             | 0,053                        | 0         | 0       | 0             | 0,15                         | 0         | 0       | 0             |

\* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind\*\*

#### Gesundheitliche Relevanz:

0 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

3 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

#### Belästigung:

246 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

105 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

## 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Lärmimmissionen, hervorgerufen durch Betrieb der Fernenbahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden, sowie Fahrverkehr auf der Bundesstraße 6 außerhalb der geschlossenen Ortslagen (Borsdorf/Panitzsch). Eine weitere, maßgeblich für die Belästigung von im Gemeindegebiet Borsdorf lebenden Personen vorhandene Emissionsquelle stellt die Bundesautobahn 14 dar. Diese befindet sich außerhalb des kartierungspflichtigen Bereiches der Gemeinde Borsdorf.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

| Maßnahme   | Maßnahmenträger                        | Zeitraum Realisierung |
|--|--|-----------------------|
| Bundesstraße 6 – Lärmschutzwand zum Wohngebiet Gerichshainer Straße                            | Bundesrepublik Deutschland             | 2000                  |
| Ferneisenbahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden – Lärmschutzwand Althener Straße/ Am Diakonissenhaus | Bundesrepublik Deutschland (VDE-Nr. 9) | 2001                  |
|  |  |                       |
|  |  |                       |

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

**Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!**

Mit Neubau der Bundesstraße 6 wurden schon Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) gemäß der gesetzlichen Bestimmungen getroffen und baulich umgesetzt.

Seitdem kein Neubau / Umbau von kartierungspflichtigen Straßen.  
Das angrenzende Gelände wird durch Gewerbe und Landwirtschaft genutzt.  
Es befinden sich wenig ständig bewohnte Gebäude im Kartierungsbereich.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Forderung der Umsetzung von wirksamen Lärmschutzmaßnahmen bei Neubau von trassierungspflichtigen Straßen (z.B. Bundesstraße 87n/Ausbau der Bundesautobahn 14). Verankerung im Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Borsdorf. Darüber hinaus fordern wir die Umsetzung von aktiven baulichen Lärmschutzmaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger.